Information



Prüfung der Grabmale auf Standsicherheit auf den städtischen Friedhöfen

Overath, den 11. März 2025. Die Standsicherheit eines Grabmals ist durch den Nutzungsberechtigten der Grabstätte zu gewährleisten. Er ist für jeden Schaden verantwortlich, der durch das Umstürzen von Grabmalen oder sonstigen baulichen Anlagen der Grabstätte verursacht wird. Bei der Neuaufstellung von Grabmalen können sich sowohl der Friedhofsträger als auch der Nutzungsberechtigte in der Regel darauf verlassen, dass ein mit der Errichtung beauftragter Steinmetzmeister das Grabmal einwandfrei und sicher aufstellt. Im Laufe der Zeit kann die Standsicherheit von Grabmalen jedoch durch Frost, Regen, Senkungen, Einwirkungen von Wurzelwerk oder sonstigen Einflüssen erheblich beeinträchtigt werden - ohne dass sichtbare Schäden entstehen.

Zur Vermeidung von Unfällen -ausgehend von nichtstandfesten Grabmalen- ist der Friedhofsträger gemäß den Unfallverhütungsvorschriften der zuständigen Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau zu einer jährlichen Standsicherheitsprüfung verpflichtet. Die Prüfung der Standsicherheit erfolgt aufgrund einer einheitlichen Anleitung zur Standsicherheitskontrolle von Grabmalen. Die Kontrolle wird in der Regel nach der Forstperiode durchgeführt.

In diesem Jahr werden die Mitarbeitenden der Friedhofsverwaltung der Stadt Overath die Standsicherheit der Grabmale im **Zeitraum vom 01.04. bis 17.04.2025** auf den Friedhöfen der Stadt Overath überprüfen.

Die Nutzungsberechtigten haben die Möglichkeit, an der Kontrolle teilzunehmen.

Wird im Rahmen der Überprüfung festgestellt, dass die Standsicherheit des Grabmals nicht den Vorgaben der Anleitung für die jährliche Standsicherheitskontrolle von Grabmalen entspricht, wird der Nutzungsberechtigte der Grabstätte von der Friedhofsverwaltung angeschrieben und zur Beseitigung der Gefahrenlage aufgefordert. Zusätzlich erfolgt ein Hinweis mittels Aufkleber auf einem Steckschild auf der Grabstätte.

Für Rückfragen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung gerne zur Verfügung:

Tel. 02206 / 602-969, friedhofsverwaltung@overath.de.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Christoph Nicodemus Bürgermeister